

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Oktober 2000 über die
Anwendung des Artikels 65 des Übereinkommens über die
Erteilung europäischer Patente**

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. November 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.